



**IHK** Braunschweig



# Außenwirtschaft aktuell

02/2025

## Seminare 3

Seminare für 2025.....	3
Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025 .....	3
Importwissen kompakt-praktische Einführung in die Selbstverzollung, 18. Februar.....	3
Warenursprung und Präferenzen, online, 05. März .....	4
Export- und Zollabwicklung, 10. März .....	4
Präferenzrecht in der Praxis, 26. März.....	4
Zollorganisation und Compliance, 27. März .....	4
Lieferantenerklärung, 02. April.....	5

## Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen 5

CBAM –aktueller Stand 2025 und Umsetzung, 12. Februar .....	5
Round Table Ukraine, 13. Februar .....	6
Arbeitnehmerentsendung in der EU, 19. Februar .....	6
Delegationsreise nach Dänemark, 23. – 25. April .....	6
"100 Tage Trump II" - Erste Analyse und Einordnung der aktuellen US-Wirtschaftspolitik, 30. April.....	6

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 7

Algerien: Finanzgesetz für 2025: Was ändert sich bei der Einfuhr? .....	7
Brasilien: Update - Importeure nutzen "Ex-Tarifário" weiter.....	7
China: Zollsenkungen zum Jahresbeginn 2025 .....	7
China: Einfuhrlizenzen .....	7
China: Automatische Importlizenzen.....	8
China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen.....	8
China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern .....	8
China: 28 US-Unternehmen auf Exportkontrollliste.....	8
China: zehn US-Rüstungsunternehmen als "unzuverlässig" eingestuft .....	8
Deutschland: Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf Phase 5 (ATLAS) .....	9
Deutschland: Einfuhrverbote und -beschränkungen für den Export von Fleisch in Drittländer .....	9
EU: Antidumpingmaßnahmen Januar 2025 .....	9
EU: Interimshandelsabkommen EU-Chile tritt am 1. Februar in Kraft .....	10
EU: Veröffentlichung der neugefassten EU-Feuerwaffenverordnung .....	10
Marokko: Neue Einfuhrabgaben im Überblick.....	10
Madagaskar: Aktuellen Zolltarif veröffentlicht .....	11

Mexiko: Aktuelle Regeln für den Außenhandel veröffentlicht.....	11
Mexiko: Erhöhung der Zölle.....	11
Saudi-Arabien: Industrielle Vormaterialien von Zöllen befreit.....	12
Türkei: Auch 2025 Schutzzölle.....	12
Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2025 verpflichtend.....	13

## **Ländernotizen** **13**

EU: Modernisiertes Assoziierungsabkommen zwischen EU und Chile.....	13
EU: Neustart für das Freihandelsabkommen EU - Malaysia.....	13
EU: Neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht.....	14
EU: Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft.....	14
EU: Kommission und Schweiz einigen sich auf neue Abkommen.....	14
Georgien: Atlas-Versand: Beitritt zum Versandübereinkommen.....	15
Israel: Übernahme von EU-Bestimmungen erleichtert Importe.....	15
Kenia: Steueränderungen.....	15
Kirgisistan: Mehrwertsteuerbefreiung für einige Waren.....	16

## **Verschiedenes** **16**

Geschäftspartnersuche für ein maltesisches Unternehmen.....	16
Geschäftspartnersuche für ein dänisches Unternehmen.....	17

## Seminare

### Seminare für 2025

Die Mehrzahl der Seminare im Bereich Außenwirtschaft für das kommende Jahr ist bereits online buchbar. Die Übersicht finden Sie unter [Seminare & Lehrgänge](#) auf der Webseite der IHK Braunschweig. Durch Klicken auf „Erweiterte Suche“ und „Kategorie wählen“ können Sie sich nur die Seminare des „Geschäftsfeld International“ anzeigen lassen.

### Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2025

Online, 09:00 – 12:30 Uhr, 110 EUR  
Termine: 12./13./14./27. Februar

Die Teilnehmer erhalten einen kompakten Überblick zu den Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum 01.01.2025.

#### Zielgruppe der Online-Informationsveranstaltung

Sachbearbeiter in den Abteilungen Vertriebsinnendienst, Export- und Versandabwicklung, sowie Fach- und Führungskräfte in exportierenden Unternehmen

#### Inhalte der Online-Informationsveranstaltung

- **Außenhandelsstatistik:** u.a. Neues Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik 2025
- **Umsatzsteuer und EU-Binnenmarkt:** u.a. Neue Anforderungen an die Rechnungsstellung im EU-Binnenmarkt
- **Zollrecht (Einfuhr und Ausfuhr):** u.a. Neue Codierungen, Releasewechsel ATLAS 3.0, neue Merkblätter, Carbon Border Adjustment Mechanism (CBAM), Entwaldungsfreie Lieferketten
- **Außenwirtschaftsrecht:** u.a. EU-Dual-Use-Verordnung (aktueller Stand), Übersicht der Embargoländer zum 01.01.2025, Schwerpunkt: Russland/ Belarus
- **Warenursprung und Präferenzen:** u.a. Übersicht Präferenzabkommen der EU zum 01.01.2025, Arbeits- und Organisationsanweisung, Registrierter Ausführer (REX), Lieferantenerklärungen 2025
- **Sonstiges:** Neue Importvorschriften einzelner Länder

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

### Importwissen kompakt-praktische Einführung in die Selbstverzollung, 18. Februar

Gleichwohl die Importabwicklung oftmals in die Hände des Spediteurs oder Zollagenten gelegt wird, müssen Importeure die ordnungsgemäße Verzollung sicherstellen und haften dafür. Wo können dem Spediteur oder Unternehmen typische Fehler unterlaufen? Diese und weitere Fragen beantwortet Ihnen das Seminar.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Warenursprung und Präferenzen, online, 05. März

Zollpräferenzen sind wichtige Exportförderungsmittel. Aufgrund von Abkommen der Europäischen Union (EU) mit verschiedenen Ländern, insbesondere mit den Ländern der Paneuropäischen Freihandelszone (Rumänien, Bulgarien, Schweiz, Norwegen, Island) und bestimmten Mittelmeerländern (z.B. Ägypten, Algerien, Tunesien, Marokko, Israel, Jordanien), Südafrika, Chile und Mexiko können Waren mit Präferenzursprungseigenschaft zollbegünstigt aus der EU in diese Bestimmungsländer eingeführt werden. Die sichere Nutzung von Präferenzen in verschiedenen Präferenzabkommen der EU ist Ziel dieses Seminars.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Export- und Zollabwicklung, 10. März

Gerade für Anfänger im internationalen Geschäft ist die Vielzahl von unterschiedlichen Dokumenten oft verwirrend. Im Seminar werden die wichtigsten Dokumente vorgestellt und die Teilnehmer lernen anhand von konkreten Praxisfällen, wie diese Dokumente ordnungsgemäß ausgefüllt werden. Die umfangreiche Seminar-Dokumentation enthält neben allen wichtigen Dokumenten zahlreiche Checklisten, Ausfüllanleitungen und Beispielformulare mit vielen nützlichen Hinweisen aus der Praxis. Dabei werden insbesondere die Regelungen des Unionszollkodex behandelt.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Präferenzrecht in der Praxis, 26. März

Die EU hat in den vergangenen Jahrzehnten zahlreiche Freihandelsabkommen mit diversen Handelspartnern abgeschlossen. Diese ermöglichen es den Unternehmen, unter bestimmten Bedingungen den jeweiligen Import im entsprechenden Abkommensland zu vergünstigten Zollsätzen durchzuführen. In vielen Fällen ist sogar ein Einfuhrzollsatz von 0% möglich. Das erspart dem Importeur hohe Kosten und der Exporteur kann schon im Verkaufsgespräch mit der Zusicherung der präferenziellen Ursprungseigenschaft seiner Waren entscheidende Wettbewerbsvorteile generieren. Doch was sind nun genau die Anforderungen an ein Unternehmen, wenn es diese Wettbewerbsvorteile nutzen möchte? Genau diese Anforderungen sind in Theorie und Praxis die Inhalte dieses Seminars.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Zollorganisation und Compliance, 27. März

In den hochkomplexen und international verwobenen Lieferketten deutscher Unternehmen sind die Anforderungen an das im Bereich Zoll und Exportkontrolle arbeitende Personal durch zollrechtliche Bestimmungen und Bewilligungen hoch und erfordern regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen. Die Ausfuhrverantwortlichen - Vorstände und Geschäftsführer - im Unternehmen haften persönlich für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsrecht, die aus organisatorischen Defiziten des Unternehmens resultieren. Diese Haftung kann nicht delegiert werden und aktuelle Urteile belegen, dass Unkenntnis nicht vor Strafe schützt und die Haftung für Compliance von Behörden und Gerichten sehr weit verstanden wird.

Daher sind ein Risikomanagement, eine funktionierende Zollorganisation und die Sicherung der innerbetrieblichen Exportkontrolle unerlässlich. Wege, diese Haftung zu reduzieren und welche ersten Schritte beim Aufbau einer Zollorganisation notwendig sind, skizziert der Zoll- und Exportkontrollspezialist Herr Thorsten Goebel insbesondere so, dass sie auch für kleine und mittelständische Unternehmen anzuwenden sind.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Lieferantenerklärung, 02. April

Die präferenzrechtlichen Vorschriften bezüglich der Lieferantenerklärungen führen bei vielen Wirtschaftsbeteiligten zu Unsicherheiten. Dieses Seminar soll die Hintergründe und Regelungen, die bei der Anforderung, Erstellung und Kontrolle von Lieferantenerklärungen beachtet werden müssen, erläutern.

Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Sprechtage/ Unternehmerreisen/ Veranstaltungen

### CBAM –aktueller Stand 2025 und Umsetzung, 12. Februar

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg richtet am 12. Februar eine Online-Veranstaltung zum Thema CBAM aus. Am 1. Oktober 2023 startete die erste Phase des CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), mit dem die Europäische Union ein Verlagern von Emissionen in Drittländer verhindern möchte. Seither stehen Unternehmen, die Produkte wie Eisen, Stahl, Zement, Aluminium, Elektrizität, Düngemittel oder Wasserstoff aus Nicht-EU-Staaten importieren, vor neuen Herausforderungen. Betroffene Unternehmen müssen quartalsweise CBAM-Berichte erstellen und einreichen, um Informationen über die importierten Waren offenzulegen. Dies beinhaltet die Beschaffung und Aufbereitung der erforderlichen Informationen, etwa zur Menge der importierten Güter, deren Ursprungsland sowie Angaben zum Herstellungsbetrieb im Drittland.

In der Online-Veranstaltung gibt die Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Umweltbundesamt einen aktuellen Sachstand zum CBAM und blickt zurück auf die Erfahrungen seit Beginn der Übergangsphase. Außerdem geht die DEHSt auf die Berichtspflichten ein und gibt den Teilnehmenden einen Ausblick auf die Anforderungen im Jahr 2025, die für Unternehmen unter anderem mit der Registrierung als zugelassener CBAM-Anmelder einhergehen. Anschließend besteht die Möglichkeit für Fragen und zum Austausch mit der DEHSt, der in Deutschland zuständigen Behörde für den CBAM. Die Online-Veranstaltung findet über Microsoft Teams statt. Den Einwahllink erhalten Sie spätestens zwei Tage vor der Veranstaltung. Zur Anmeldung gelangen Sie [hier](#).

## Round Table Ukraine, 13. Februar

Die IHK Lüneburg-Wolfsburg organisiert am 13. Februar von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr einen digitalen Round Table zur Ukraine. Reiner Perau, Geschäftsführer der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer in Kyiv, gibt dort einen umfassenden Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage der Ukraine, beleuchtet Chancen und Risiken eines wirtschaftlichen Engagements und spricht über Perspektiven für den Wiederaufbau des Landes. Darüber hinaus werden Finanzierungsmöglichkeiten in Risikogebieten beleuchtet. Um wirtschaftliche Risiken zu minimieren und den Außenhandel mit der Ukraine auch in Zeiten des Krieges weiter zu fördern, können deutsche Unternehmen rechtliche und wirtschaftliche Absicherungen in Anspruch nehmen. Anmeldung unter: [www.ihklw.de/RoundTableUkraine](http://www.ihklw.de/RoundTableUkraine)

## Arbeitnehmerentsendung in der EU, 19. Februar

Die IHK Hannover organisiert am 19. Februar eine umfassende Veranstaltung mit praxisnahen Einblicken rund um das Thema „Arbeitnehmerentsendung innerhalb der EU“.

Experten der zuständigen Behörden aus den Zielländern Österreich, Polen, Niederlande und Dänemark erklären das Anmeldeverfahren, das Thema A1-Bescheinigung wird umfassend beleuchtet und bei einer Podiumsdiskussion teilen Unternehmen ihre Erfahrungen zur effizienten Organisation von Entsendungen, Stolperfallen und dem Umgang mit bürokratischen Hürden.

Die Veranstaltung wird hybrid angeboten, sodass auch online teilgenommen werden kann. Die Plätze vor Ort und online sind begrenzt. Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie [hier](#).

## Delegationsreise nach Dänemark, 23. – 25. April

Die IHK für Ostfriesland und Papenburg organisiert vom 23. bis zum 25. April 2025 eine Delegationsreise an die dänische Nordseeküste und in die Stadt Esbjerg. Im Fokus stehen die Themen Erneuerbare Energien und Tourismus. Um über die konkrete Planung informiert zu werden, geben Sie bitte Ihre unverbindliche Interessensbekundung bis zum 05. Februar über diesen [Link](#) ab.

## "100 Tage Trump II" - Erste Analyse und Einordnung der aktuellen US-Wirtschaftspolitik, 30. April

Die IHK Düsseldorf organisiert am 30. April von 14 bis 15 Uhr ein Webinar mit einem Fazit / einer Einordnung der ersten 100 Tage von Donald Trumps zweiter Präsidentschaft.

Dr. Christoph Schemionek, Delegierter der Deutschen Wirtschaft (AHK Washington), nimmt eine erste Einschätzung nach exakt 100 Tagen Präsidentschaft Donald Trump vor und gibt eine erste Einordnung, was diese für die aktuelle politische und wirtschaftliche transatlantische Entwicklung bedeutet. Nutzen Sie gern die Gelegenheit, um sich auf den neuesten Stand zu bringen, kompaktes Vor-Ort-Wissen zu erhalten und mehr über die Auswirkungen für Märkte, Unternehmen und politische Entscheidungsträger zu erfahren. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

## Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

### Algerien: Finanzgesetz für 2025: Was ändert sich bei der Einfuhr?

(GTAI) Die algerische Regierung hat mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2025 zahlreiche Änderungen auf den Weg gebracht, die sich auf die Einfuhr von Waren auswirken. Es ergeben sich folgende Änderungen: Höhere Steuern und Gebühren, Niedrigere Einfuhrabgaben für Nahrungsmittel, Einfuhr von Montage-Kits für Kartenlesegeräte, Einfuhrgenehmigung für Waren für die landwirtschaftliche Nutzung, Registrierung pharmazeutischer Produkte wird teurer, Kürzere Dauer im Verwahrungslager, Einfachere Export von Ersatzteilen für Haushaltsgeräte. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### Brasilien: Update - Importeure nutzen "Ex-Tarifário" weiter

(GTAI) Die brasilianische Außenhandelskammer (CAMEX) hat das Regime mit den Resolutionen GECEX 322 und 323 für Kapitalgüter beziehungsweise IT-Produkte bis Ende 2025 verlängert. Zollsensungen auf null Prozent gelten damit für zahlreiche Produkte des brasilianischen Zolltarifs zum Beispiel aus dem Bereich Maschinen, Apparate und Geräte (Kapitel 84, 85, und 90) seit dem 1. Mai 2022 bis zum 31. Dezember 2025. Zuletzt hat die CAMEX mit den Resolutionen GECEX 679 und 680 vom 11. Dezember 2024 weitere Zollerleichterungen für Kapitalgüter und IT-Produkte vorgenommen. Mit der Resolution GECEX 682 vom 11. Dezember 2024 wurden einige Produkte aus dem Regime herausgenommen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### China: Zollsensungen zum Jahresbeginn 2025

(GTAI) In China gelten weiterhin Zollsensungen. Betroffen sind insgesamt 935 Tariflinien aus dem Agrarbereich, mineralische Rohstoffe, Kohle und Erdöl, Chemikalien, chemische Erzeugnisse, Kunststoffe, Holz und Papier sowie Waren daraus, Baumwollgewebe, Bekleidung, Glas und Glaswaren, Eisen, Kupfer, Nickel, Aluminium, Zink und andere unedle Metalle sowie Waren daraus, Waren des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Nutzfahrzeuge und Kfz-Teile, optische Waren, Medizintechnik sowie Mess- und Regelinstrumente. Details ergeben sich aus Anhang 2 zur Bekanntmachung der Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates vom 26. Dezember 2024. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### China: Einfuhrlizenzen

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat mit Erlass Nr. 66 vom 31. Dezember 2024 bekannt gegeben, für welche Waren bei der Einfuhr in die VR China Lizenzen erforderlich sind. Betroffen sind Ozon abbauende Chemikalien, chemische Anlagen, Anlagen zur Eisenverhüttung, Baumaschinen, Erzeugnisse des Maschinenbaus, Hebe- und Transportgeräte, Anlagen zur Papierherstellung, Elektrotechnik, Nahrungsmittel- und Verpackungsanlagen, Landwirtschaftliche Maschinen, Druckmaschinen und Maschinen zur Bearbeitung von Leder und Textilien, Schiffe, Tonerkartuschen und Röntgengeräte. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

## China: Automatische Importlizenzen

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste mit den Waren veröffentlicht, für die bei der Einfuhr nach China Automatische Importlizenzen erforderlich sind. Betroffen sind: landwirtschaftliche Waren, darunter Fleisch von Rindern, Schweinen, Schafen und Geflügel, Milch und Milchpulver, Gerste, Soja und Raps, Tabak, Erze von Eisen und Kupfer, Kohle, Roh- und Mineralölerzeugnisse, Düngemittel, Elektrostahl, Maschinenbauerzeugnisse wie Bau-, Druck- Textil- Metallbearbeitungs- und Werkzeugmaschinen, Elektronische Erzeugnisse wie Satelliten-, Radio- und Fernsehtechnik, mobile Kommunikationsgeräte, Busse, Pkw, Flugzeuge, Schiffe und Medizintechnik. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## China: Präferenzzölle aufgrund von Freihandelsabkommen

(GTAI) Die Zolltarifkommission des chinesischen Staatsrates hat die Zollsätze bekannt gegeben, die im Jahr 2025 aufgrund von Freihandelsabkommen (FHA) bei der Einfuhr von Waren nach China anzuwenden sind. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## China: Ein- und Ausfuhr von Dual-Use-Gütern

(GTAI) Das chinesische Wirtschaftsministerium MOFCOM hat eine Liste der Waren veröffentlicht, die als Dual-Use Güter bei der Einfuhr (Seiten 1 bis 16) und Ausfuhr (ab Seite 17) eine besondere Lizenz benötigen. Dual-Use-Güter sind Waren, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können. Betroffen sind folgende Warengruppen: Radioaktives Material und Nukleartechnologie, chemische und biologische Materialien sowie zugehörige Gerätschaften und Messinstrumente sowie Raketentechnologie, Software und Informationstechnik. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

## China: 28 US-Unternehmen auf Exportkontrollliste

(GTAI) Das chinesische Handels- und Wirtschaftsministerium MOFCOM hat 28 US-Unternehmen der Luft- und Raumfahrtbranche auf eine Exportkontrollliste gesetzt. Damit dürfen diese Unternehmen in der Regel keine Dual-Use-Waren aus China mehr beziehen. Ausnahmen bleiben möglich. Dual-Use-Waren sind Güter, die sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden können, darunter auch bestimmte Rohstoffe. Die aktuelle Liste aller Dual-Use-Waren hat China am 31. Dezember 2024 veröffentlicht. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## China: zehn US-Rüstungsunternehmen als "unzuverlässig" eingestuft

(GTAI) Das chinesische Handels- und Wirtschaftsministerium MOFCOM hat zehn US-Rüstungsunternehmen wegen der Beteiligung an Waffenverkäufen nach Taiwan als "unzuverlässig" eingestuft. Als Konsequenz dürfen diese Unternehmen keinerlei Handel mehr mit China betreiben und keine Investitionen dort tätigen. Führungskräfte dürfen nicht mehr nach China einreisen und bestehende Arbeits- und Aufenthaltserlaubnisse werden annulliert. Da das chinesische Exportkontrollrecht (ähnlich dem US-amerikanischen) auch extraterritorial wirkt, müssen dies auch deutsche Unternehmen berücksichtigen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Deutschland: Ende der NCTS-weiten Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf Phase 5 (ATLAS)

(zoll.de) Am 20.01.2025 endete die NCTS-weite Übergangsphase von NCTS-Phase 4 auf NCTS-Phase 5. Bislang haben alle an NCTS teilnehmenden Staaten zugesichert, dass die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 zum o.g. Termin abgeschlossen sein wird. Lediglich einige Staaten werden für einen gewissen Zeitraum nach Ende der Übergangsphase bestimmte Funktionalitäten noch nicht verfügbar haben. Belgien (BE), Andorra (AD), Ungarn (HU), Malta (MT), Portugal (PT) und San Marino (SM) haben angekündigt, die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 am 20.01.2025 abgeschlossen zu haben. Belgien und Irland haben angekündigt, dass die Funktionalität einer Unterwegszollstelle nach dem Ende der Übergangsphase nicht wie geplant zur Verfügung stehen wird. Daher werden weiterhin Unterwegsereignisse, die in Belgien oder Irland eintreten, lediglich auf dem VBD dokumentiert und nicht mittels elektronischem Datenaustausch übermittelt. Belgien und Irland arbeiten mit hoher Priorität an der Implementierung der Funktionalitäten einer Unterwegszollstelle. Alle weiteren an NCTS teilnehmenden Staaten haben die Umstellung ihrer nationalen Versandanwendungen auf den Stand der NCTS-Phase 5 bereits jetzt schon abgeschlossen. Mit dieser ATLAS-Info wird auf wichtige fachliche Änderungen hingewiesen, die nach Ablauf dieser Übergangsphase gelten. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Deutschland: Einfuhrverbote und -beschränkungen für den Export von Fleisch in Drittländer

(GTAI) Am 10. Januar 2025 wurde ein Fall von Maul- und Klauenseuche (MKS) in Brandenburg (Deutschland) bestätigt. Daraufhin erlassen immer mehr Länder Einfuhrverbote für Fleisch und Erzeugnisse daraus. Eine aktuelle Liste der Länder, die Einfuhrverbote oder -beschränkungen erlassen haben, finden Sie auf den Seiten der GTAI und unter [Einfuhrverbote für Fleisch aus Deutschland](#).

## EU: Antidumpingmaßnahmen Januar 2025

(GTAI) – Für folgende Produkte führt die EU-Antidumping-/Antisubventionsmaßnahmen ein:

- [Lysin mit Ursprung in China](#)
- [mobile Zugangstechniken mit Ursprung in China](#)
- [Polyvinylalkohole mit Ursprung in China](#)
- [Reifen mit Ursprung in China](#)
- [Titandioxid mit Ursprung in China](#)
- [Verzinnte Erzeugnisse mit Ursprung in China](#)
- [Cholinchlorid mit Ursprung in China](#)
- [Hebelmechaniken mit Ursprung in China](#)
- [Polyvinylchlorid mit Ursprung in Ägypten und USA](#)

## EU: Interimshandelsabkommen EU-Chile tritt am 1. Februar in Kraft

(EU-Kommission) Das Interimshandelsabkommen [zwischen der EU und Chile](#) tritt am 1. Februar 2025 in Kraft und ersetzt das bisherige Assoziierungsabkommen [zwischen der EU und Chile](#). Mit dem ITA wird ein einfacherer Ansatz für die Feststellung des Präferenzursprungs eingeführt. Anstelle der Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 oder der Erklärungen auf der Rechnung können die Ausführer und Einführer nun eine Selbstzertifizierung auf der Grundlage von Ursprungserklärungen auch für Mehrfachsendungen identischer Waren oder Kenntnisse des Einführers verwenden. Ab dem 1. Februar 2025 gelten folgende Änderungen: Die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Erklärungen auf der Rechnung, die gemäß dem (alten) Assoziierungsabkommen EU-Chile ausgestellt wurden, werden ab dem 1. Februar 2025 nicht mehr als Präferenzursprungsnachweis für die in der Europäischen Union oder in Chile eingeführten oder in den zollrechtlich freien Verkehr übergeführten Waren akzeptiert. Ab diesem Zeitpunkt sollten die Anträge auf Präferenzursprung auf einer Erklärung über den Ursprung oder gegebenenfalls auf den Kenntnissen des Einführers beruhen. Die Anträge auf Präferenzursprung für die Erzeugnisse, die sich am 1. Februar 2025 im Versandverfahren, in der vorübergehenden Verwahrung, in der Lagerung oder in Freizonen befinden, sollten auf den Erklärungen zum Ursprung gemäß dem ITA beruhen. Die Nummern der zugelassenen Ausführer im Rahmen des (alten) Assoziierungsabkommens werden durch die REX-Nummer ersetzt. Dementsprechend sollten die Ursprungserklärungen für EU-Ursprungserzeugnisse in Sendungen über 6000 Euro die REX-Nummer enthalten. EU-Ausführer, die eine REX-Nummer benötigen, können [hier](#) erfahren, wo sie sich bewerben müssen. Ein detaillierter Leitfaden zu den neuen ITA-Vorschriften über den Präferenzursprung wird derzeit ausgearbeitet und so früh wie möglich veröffentlicht. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die GD TAXUD. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## EU: Veröffentlichung der neugefassten EU-Feuerwaffenverordnung

(BAFA) Am 22. Januar wurde eine neue Fassung der EU-Feuerwaffenverordnung veröffentlicht (Verordnung (EU) 2025/41). Für weite Teile der Regelungen gilt eine Übergangsfrist von 4 Jahren. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zu Ausfuhrgenehmigungsverfahren, die somit erst ab dem 12. Februar 2029 gelten. Bis dahin findet die bisherige Verordnung (EU) Nr. 258/2012 für betroffene Güter weiterhin Anwendung. Eine Übersicht der wesentlichen inhaltlichen Neuerungen stellt das BAFA in seinem [Sonder-Newsletter](#) zum Thema zur Verfügung.

## Marokko: Neue Einfuhrabgaben im Überblick

(GTAI) Die marokkanische Regierung hat mit dem Finanzgesetz für das Jahr 2025 einige Änderungen auf den Weg gebracht, die sich auf die Einfuhr von Waren auswirken. Die marokkanische Zollverwaltung verpflichtet alle am Handel Beteiligten zur elektronischen Zahlung von Zöllen, Steuern, Geldbußen und anderen Gebühren. Bei Nichtbeachtung wird der zu zahlende Betrag um ein Prozent erhöht. Einige Vorgänge wie zum Beispiel Teilzahlungen sind von der Verpflichtung zur elektronischen Zahlung ausgenommen. Mit dem marokkanischen Finanzgesetz für 2025 werden außerdem einige Einfuhrabgaben geändert. Dazu gehören Zollerhöhungen, Zollsenkungen und Zollbefreiungen sowie Änderungen bei der Umsatz- und Verbrauchsteuer. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

## Madagaskar: Aktuellen Zolltarif veröffentlicht

(GTAI) Der aktuelle Zolltarif gilt für das Jahr 2025 und ersetzt somit die Version aus dem vorherigen Jahr. Der Zolltarif kann in französischer Sprache auf der Seite der madagassischen Zollverwaltung abgerufen werden. Zollabgaben können online recherchiert werden. Mit dem sogenannten eTariff-Portal wird es Händlern, Importeuren und Exporteuren ermöglicht, Zolltarifnummern und Zollsätze online zu recherchieren. Insbesondere die Möglichkeit, durch Eingabe der Zolltarifnummer eine möglichst genaue Zollberechnung zu erhalten, ermöglicht den Unternehmen, eine bessere Planung und Budgetierung ihrer Import- und Exportaktivitäten. Dies steigert die Effizienz und reduziert zugleich das Risiko von Verzögerungen bei der Zollabwicklung und unerwarteten Kosten. Für die Unternehmen bedeutet dies Zeit- und Kostenersparnis. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Mexiko: Aktuelle Regeln für den Außenhandel veröffentlicht

(GTAI) Die allgemeinen Regeln für den Außenhandel (Reglas Generales de Comercio Exterior) für das Jahr 2025 und ihre Anhänge sind im mexikanischen Gesetzblatt veröffentlicht worden. Sie beinhalten grundlegende Verfügungen zur Wareneinfuhr in Mexiko. Dazu zählen zum Beispiel der Warenabfertigung vorgeschaltete Abläufe wie die elektronischen Vorabweitergabe von Informationen über Warensendungen, die Abfertigung zum freien Verkehr und Vorschriften zu Zollagenten. Ferner sind besondere Zollverfahren wie die vorübergehende Verwendung, Vorgaben zu den Einfuhrabgaben und zum Zollwert dort geregelt. Ein weiteres Thema ist die Zertifizierung von besonders vertrauenswürdigen Unternehmen bei der Zollverwaltung ("Esquema de Certificación de Empresas"). Die Regeln für den Außenhandel und die Anhänge werden jedes Jahr in aktualisierter Form im Gesetzblatt veröffentlicht. Sie nehmen Bezug auf verschiedene Bundesgesetze wie zum Beispiel das Bundesabgabengesetz (Ley Federal de Derechos) und das Außenhandelsgesetz (Ley de Comercio Exterior). Unter Punkt 3.7.35 ist die Höhe des pauschalierten Einfuhrzolls für in einem vereinfachten Verfahren durch Paket- und Kurierdienste eingeführte Sendungen festgelegt. Er beträgt 19 Prozent. Die Anhänge beinhalten detaillierte Regelungen. Anhang 13 regelt die Höhe von Zollstrafen. Die aktualisierten Regeln für den Außenhandel für 2025 gelten vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Mexiko: Erhöhung der Zölle

(GTAI) Seit dem 20. Dezember 2024 betragen die Einfuhrzölle für zahlreiche Textilprodukte nun 15 beziehungsweise 35 Prozent. Betroffen sind Erzeugnisse der Kapitel 52, 55, 58, 60, 61, 62, 63 und 94 des Zolltarifs. Außerdem gelten seit dem 20. Dezember 2024 Einschränkungen für den Kreis der Textilprodukte, die im Rahmen von Veredelungsverkehren vorübergehend in Mexiko eingeführt werden dürfen ("Decreto IMMEX"). Die mexikanische Regierung will mit diesen Maßnahmen den inländischen Markt schützen und einer Verlagerung von Produktionssektoren entgegenwirken. Die Maßnahmen sollen bis zum 23. April 2026 gelten. Der ehemalige Präsident López Obrador hatte bereits Ende April 2024 die Zölle für mehr als 500 Produkte für zwei Jahre deutlich erhöht. Weitere Informationen gibt es auf der Seite der [GTAI](#).

## Saudi-Arabien: Industrielle Vormaterialien von Zöllen befreit

(GTAI) Die saudi-arabische Behörde für Exportförderung hat in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Industrie und mineralische Ressourcen einen Service zur "Zollbefreiung für den Export" eingeführt. Dabei sollen lokale, exportierende Unternehmen unterstützt werden, indem sie von Zollbefreiungen auf Inputs profitieren, die sie für die lokale Produktion benötigen. Voraussetzung ist, dass die produzierten Waren exportiert werden. Weitere Voraussetzungen für die Zollbefreiung sind: Eine gültige Industrielizenz; die zu importierenden Waren müssen den Tätigkeiten in der Industrielizenz entsprechen. Die Befreiung muss durch den Importeur in der Plattform "Senaee" des Industrieministeriums mit dem Formular "exemption for export" beantragt werden. Die Bearbeitungsdauer beträgt fünf Tage. Diese neue Maßnahme ist Teil einer Reihe von Anreizen, die saudische Unternehmen unterstützen und ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken sollen. Die Zollbefreiung soll zur Steigerung der Exporte und zur Diversifizierung der Wirtschaft im Rahmen der Vision 2030 beitragen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Türkei: Auch 2025 Schutzzölle

(GTAI) Eine konsolidierte Aufstellung der betroffenen Waren wurde am 31. Dezember 2024 im türkischen Amtsblatt veröffentlicht. Es handelt sich im Wesentlichen um Marmor und andere mineralische Stoffe, bestimmte Chemikalien, Schminkmittel und Mittel zur Körperpflege, Wachse, Klebstoffe, Kunststoffe und Kautschuk sowie Waren daraus, Leder und Lederwaren, bestimmte Holzwaren, Papier und Papierwaren, Wolle, Baumwolle und Waren daraus, textile Waren und Bekleidung, Schuhe, Kopfbedeckungen, Regen- und Sonnenschirme und ähnliche Waren, Federn, Daunen und Waren daraus, Waren aus mineralischen Stoffen sowie aus Keramik und Glas, Perlen, Diamanten, Edelsteine und Schmuckwaren, Eisen, Stahl, Kupfer und Aluminium sowie Waren daraus, Werkzeuge, Schneidwaren und Essbestecke, Metallwaren, zahlreiche Erzeugnisse des Maschinenbaus und der Elektrotechnik, Zugmaschinen, Stromrichter, bestimmte Elektrofahrzeuge, Kranwagen, Kraftfahrzeuge mit Bohreinrichtung, Feuerwehrfahrzeuge, Lkw-Betonmischer, Kfz-Teile sowie Motorräder, Fahrräder, Anhänger und Teile dafür, Schiffe, optische Waren, Messinstrumente, Zeitmesser und Uhrwerke, Uhrgehäuse, -armbänder und -teile, Musikinstrumente, Möbel, Lampen und Lampenteile, vorgefertigte Gebäude, Spielwaren, Spielekonsolen, Dekorationsartikel, Sportartikel und Angelgerät, Bürsten und Pinsel, Schreibwaren, Hygieneartikel sowie diverse Haushaltswaren. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

## Vereinigtes Königreich: Sicherheitsanmeldungen für EU-Einfuhren ab 2025 verpflichtend

(GTAI) Ab 31. Januar 2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien verpflichtend. Die Abgabe erfolgt über S&S GB. Voraussetzung ist eine kompatible Software oder die Nutzung eines Community System Providers (CSPs). Verantwortlich für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldungen ist der Beförderer beziehungsweise Betreiber des Transportmittels. Es ist möglich, einen Dienstleister mit der Abwicklung der Erklärungen zu beauftragen. Die Fristen für die Abgabe der Erklärungen sind abhängig vom Transportmittel bzw. Transportweg. Beim Transport über die Roll-On-Roll-Off-Häfen kommen zwei Verantwortliche in Betracht: für begleitete Waren muss das Speditionsunternehmen die Anmeldung abgeben, bei unbegleiteten Waren/Containern muss der Fahrbetreiber die Anmeldung einreichen. Der Datensatz reduziert sich von bisher 37 auf 20 verpflichtende Angaben. Weitere acht Datenelemente sind in bestimmten Fällen verpflichtend. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Ländernotizen

### EU: Modernisiertes Assoziierungsabkommen zwischen EU und Chile

(GTAI) Zwischen der EU und Chile besteht seit 2003 ein Assoziierungsabkommen, das durch ein fortgeschrittenes Rahmenabkommen (Advance Framework Agreement - AFA) ersetzt wird. Das AFA setzt sich aus zwei Rechtsinstrumenten zusammen. Einem Rahmenabkommen, das aus den Säulen "Politischer Dialog und Zusammenarbeit" und "Handel und Investitionen" besteht, einschließlich Investitionsschutzbestimmungen und einem Interimshandelsabkommen (ITA) das nur die Säule "Handel und Investitionen" abdeckt; es enthält die wesentlichen Bestimmungen des Handelsteils des Rahmenabkommens, ohne Investitionsschutzbestimmungen. Das ITA tritt am 1. Februar 2025 in Kraft. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

### EU: Neustart für das Freihandelsabkommen EU - Malaysia

(GTAI) EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gab die Wiederaufnahme am 19. Januar 2025 in einer Pressemitteilung bekannt. Die EU und Malaysia hatten bereits 2010 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen, diese jedoch seit 2012 pausiert. Neben Handelsvorteilen sind auch die Themen Arbeitnehmerrechte sowie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz Teil der Verhandlungen. Malaysia ist der drittgrößte Handelspartner der EU im ASEAN-Raum. Die EU verspricht sich von vertieften Handelsbeziehungen zum einen Vorteile beim Export von Industrieprodukten, zum anderen wirtschaftliche Sicherheit durch die Diversifizierung von Lieferketten angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

## EU: Neue Matrix zur Pan-Europa-Mittelmeer-Kumulierung veröffentlicht

(GTAI) Die neue Mitteilung ersetzt die Mitteilung vom 30. Dezember 2024 (ABl. C/2024/7561). 2025 finden zwei Sets an Ursprungsregeln Anwendung: die alten sowie die revidierten Regeln des PEM-Übereinkommens. Die Tabelle gibt Auskunft über die Kumulierungsmöglichkeiten im Rahmen der modernisierten Ursprungsregeln. Auf der Grundlage der von den Parteien gemachten Mitteilungen an die Europäische Kommission über die Anwendung des Regionalen Übereinkommens über PEM-Präferenzursprungsregeln beziehungsweise der Ursprungsprotokolle zur diagonalen Kumulierung zwischen den Vertragsparteien dieses Übereinkommens haben sich folgende Änderungen ergeben, die Sie [hier](#) finden.

## EU: Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan in Kraft

(Europäischer Rat) Am ersten Januar 2025 ist das erste bilaterale Rahmenabkommen zwischen der EU und Japan, das Abkommen über eine strategische Partnerschaft (SPA), in Kraft getreten. Dieses wegweisende Abkommen wird die künftige Zusammenarbeit zwischen den Parteien leiten und eine engere politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit in einer Reihe von bilateralen, regionalen und multilateralen Fragen gewährleisten. Dank des SPA werden die EU und Japan besser in der Lage sein, die multilaterale und regelbasierte Weltordnung mit den Vereinten Nationen im Mittelpunkt zu stärken und gemeinsame Werte und Grundsätze wie Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, offene Märkte sowie freien und fairen Handel zu verteidigen. Was die bilaterale Dimension anbelangt, so wird das Abkommen die Zusammenarbeit im Sicherheitsbereich, die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus und schwerer internationaler Verbrechen sowie bei der Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen verstärken. Darüber hinaus wird das SPA die sektorale Zusammenarbeit in Bereichen wie Raumfahrt, Informations- und Kommunikationstechnologien, Industriepolitik, Energie, Verkehr, Bildung, Forschung und Innovation fördern. Ein paritätischer Ausschuss wird die gesamte Partnerschaft koordinieren und ein Forum für die Erörterung aller in der Vereinbarung behandelten Fragen bieten. Darüber hinaus sieht das Abkommen ein Streitbeilegungsverfahren vor, um mögliche Kontroversen beizulegen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## EU: Kommission und Schweiz einigen sich auf neue Abkommen

(GTAI) Am 20. Dezember 2024 gaben die Präsidentin der Europäischen Kommission Ursula von der Leyen und die Präsidentin der Schweizerischen Eidgenossenschaft Viola Amherd bekannt, dass die EU und die Schweiz die Verhandlungen über ein umfassendes Paket von Abkommen abgeschlossen haben. Ziel sind vertiefte Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz. Die neuen beziehungsweise aktualisierten Abkommen können erst in Kraft treten, sobald alle internen Ratifizierungsprozesse abgeschlossen sind. Für den Warenhandel zwischen der EU und der Schweiz sind zwei Abkommen von besonderer Bedeutung: Zum einen die gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungen (Mutual Recognition Agreement, MRA) sowie der Bereich Lebensmittelsicherheit. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Georgien: Atlas-Versand: Beitritt zum Versandübereinkommen

(zoll.de) Georgien wird mit Wirkung zum 01.02.2025 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beitreten und entsprechend ab diesem Datum im Rahmen des NCTS am gemeinsamen Versandverfahren teilnehmen. Sie haben damit die Möglichkeit, Versandverfahren zu eröffnen, deren Beendigung in Georgien stattfinden soll, sowie alle weiteren Möglichkeiten des gemeinsamen Versandverfahrens zu nutzen, ohne dass ein TIR-Versandverfahren genutzt werden muss. Allerdings ist eine Abwicklung von Versandverfahren, die vor dem 01.02.2025 eröffnet wurden und nach dem 01.02.2025 in Georgien befördert werden sollen, systemseitig nicht möglich. Im Rahmen der Sicherheiten-Verwaltung wird in allen gültigen Bewilligungen einer Gesamtsicherheit oder Befreiung von der Sicherheitsleistung (BE/GE) mit Wirkung vom 01.02.2025 Georgien systemseitig als weiteres Ausschlussland aufgenommen. Anschließend besteht die Möglichkeit, den Geltungsbereich der jeweiligen Bewilligung, um Georgien zu erweitern, um die Sicherheit bei Versandverfahren in Georgien zu verwenden. Hierbei ist dann für das Gebiet Georgiens für den Bürgen ein Zustellungsbevollmächtigter oder ein Wahlmizil zu benennen. Entsprechende Anträge können beim bewilligenden Hauptzollamt eingereicht werden und werden aus systemtechnischen Gründen erst ab Montag, den 03.02.2025 bearbeitet. Einfuhrvorgänge mit Versendungsland Georgien: Bei Einfuhren mit Versendungsland Georgien (GE) ist ab dem 01.02.2025 der Wert „EU“ im Feld „Zollrechtlicher Status“ anzugeben. Weitere Informationen finden Sie hier: [info-atlas-release1012\\_20250116\\_070825tln.pdf](#)

## Israel: Übernahme von EU-Bestimmungen erleichtert Importe

(GTAI) Israel hat sich 43 EU-Regelungen zu eigen gemacht. Für die Einfuhr der davon erfassten Waren muss die Konformität mit israelischen Normen künftig nicht mehr nachgewiesen werden. Am 1. Januar 2025 ist in Israel eine weitreichende Importreform in Kraft getreten. Sie ist in einer vom Parlament gebilligten Verordnung des Wirtschaftsministeriums (Ministry of Economy and Industry) verankert. Weitere Informationen finden Sie auf der Seite der [GTAI](#).

## Kenia: Steueränderungen

(GTAI) Kenia hat mit dem Tax Laws (Amendment) Act 2024 die Liste der von der Umsatzsteuer befreiten Waren und Leistungen erweitert. Zu den neu von der Umsatzsteuer befreiten Waren gehören unter anderem: importierte Vorleistungen und Rohstoffe, die an Hersteller von landwirtschaftlichen Schädlingsbekämpfungsmitteln geliefert werden, Düngemittel und importierte Vorleistungen oder Rohstoffe für Hersteller von Düngemitteln, chemische Halbstoffe aus Nadelholz (Zolltarifnummer 4703.21.00) für die Herstellung von Babywindeln, Windeln für Erwachsene, Damenbinden und Tampons, steuerpflichtige Waren der HS-Positionen 5407 und 6309, die als Rohstoffe für die Herstellung von Textilerzeugnissen in Kenia eingeführt werden, vergällter Ethanol mit der Zolltarifnummer 2207.20.00. Höhere Verbrauchsteuern sind unter anderem für importierte Zuckerwaren (HS-Pos. 1704) und Tabakprodukte zu entrichten.

Auf bestimmte Produkte werden Verbrauchsteuern neu erhoben wie zum Beispiel auf Kohle, Druckfarben, Sanitärkeramik, keramische Fliesen, Sicherheitsglas und elektrische Transformatoren. Außerdem führt die Regierung eine Verbrauchsteuer auf Dienstleistungen ein, die Nichtansässige in Kenia über digitale Plattformen anbieten. Die Verbrauchsteuer ist von dem nichtansässigen Dienstleister zu entrichten.

Des Weiteren ändern sich folgende sonstige Abgaben und Gebühren. Die bei der Einfuhr in Kenia erhobene Infrastrukturabgabe für den Ausbau des Schienennetzes (Railway Development Levy) steigt von 1,5 auf 2 Prozent. Eine Export- und Investitionsförderabgabe (Export and Investment Promotion Levy) von 10 Prozent wird neu auf importiertes Kraftsackpapier (ex HS-Pos. 4804) erhoben. Von dieser mit dem Finanzgesetz 2023 eingeführten Abgabe sind auch weitere Papierwaren, Zementklinker und verschiedene Erzeugnisse aus Eisen oder nicht legiertem Stahl betroffen. Weitere Informationen finden [hier](#).

## Kirgisistan: Mehrwertsteuerbefreiung für einige Waren

(GTAI) Das kirgisische Ministerkabinett hat eine Liste von Waren und Rohstoffen genehmigt, die von der Mehrwertsteuer befreit sind. Das entsprechende Dekret Nr. 808 wurde von der Regierung unterzeichnet und trat am 1. Januar 2025 in Kraft. Die entsprechende Liste findet man in Anhang zwei des Dekrets. In dem Dokument wird erklärt, dass die Mehrwertsteuerbefreiung sowohl für fertige Produkte als auch für Rohstoffe gilt, die zur Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere, Geflügel und Fische verwendet werden. Die zuvor festgelegten Bedingungen für diese Steuerbefreiung wurden ebenfalls verlängert. Außerdem hat das Ministerkabinett den Beschluss über die staatliche Regulierung der Preise für wichtige Güter geändert und Sonnenblumen von der Liste gestrichen. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## Verschiedenes

### Geschäftspartnersuche für ein maltesisches Unternehmen

Über das Enterprise Europe Network der NBank sucht ein maltesisches Unternehmen im Bereich der Lebensmittelindustrie einen Geschäftspartner für einen Texturanalysator (für den Einsatz in der Lebensmittelindustrie), um die Zugfestigkeit und die Dehnung bis zum Bruchpunkt bestimmter Materialien zu messen und für einen Vakuumphomogenisator (15–30 Liter). Diese Geräte können entweder neu oder generalüberholt sein, vorausgesetzt, sie können neu kalibriert werden.

Zusätzlich 100 g oder 100 ml der folgenden Stoffe:

- raffiniertes Carrageenpulver
- Ethylcellulose
- Keratin
- Chitin oder Chitosan
- biobasierte Polyurethane

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei [valdimir.desouza@nbank.de](mailto:valdimir.desouza@nbank.de).

## Geschäftspartnersuche für ein dänisches Unternehmen

Über das Enterprise Europe Network der NBank sucht ein dänisches Unternehmen im Bereich der Textilindustrie einen Geschäftspartner für Stoff mit folgenden Eigenschaften:

- Jährlicher Bedarf: 2.600 Meter Stofffutter
- Zusammensetzung: 100 % Baumwolle
- Gewicht: 160 g/m<sup>2</sup>
- Breite: 140 cm
- Zertifizierung: OEKO-TEX® Institut: HOHENSTEIN Textile Testing Institute
- Zertifizierung: OEKO-TEX® STANDARD 100
- Zertifizierungsnummer: 98.T.1208
- Schrumpfung beim Waschen: max. 5 %

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei [valdimir.desouza@nbank.de](mailto:valdimir.desouza@nbank.de).

---

## Impressum

### Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Braunschweig  
Fachbereich Außenwirtschaft  
Brabandtstraße 11  
38100 Braunschweig

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt in einer Gemeinschaftsproduktion mit anderen IHKs zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

[www.ihk.de/braunschweig](http://www.ihk.de/braunschweig)

### Ansprechpartnerin der Industrie- und Handelskammer Braunschweig:

Doreen Weisheit	Tel.: 0531 4715-256 E-Mail: <a href="mailto:doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de">doreen.weisheit@braunschweig.ihk.de</a>
Timo Prange	Tel.: 0531 4715-271 E-Mail: <a href="mailto:timo.prange@braunschweig.ihk.de">timo.prange@braunschweig.ihk.de</a>